

NETZWERKTREFFEN DER AKTEURE IM EHRENAMT
23. OKTOBER 2019

PROTOKOLL

- Zu diesem Netzwerktreffen waren eingeladen:
- Die Parlamentarier im PDG
- Die Gemeindegremien der 9 Gemeinden
- Die Seniorenbeiräte aus Eupen, Kelmis und Lontzen
- Der Rat für Erwachsenenbildung, RfE
- Der Rat der Deutschsprachigen Jugend, RdJ
- Der Sportrat der DG
- Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration in der DG
- Der Beirat für Familien und Generationsfragen in der DG
- Der Musikverband FÖDEKAM
- Die Serviceclubs in Ostbelgien
- Die Kabinette von Ministerpräsident Paasch, Ministerin Isabelle Weykmans, Minister Mollers und Minister Antoniadis
- Die Fachbereiche Kultur und Jugend, Ausbildung und Unterrichtsorganisation (Erwachsenenbildung), Gesundheit und Senioren, Sport Medien und Tourismus und Familie und Soziales.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Seminaren Freiwilligenmanagement
- Die Teilnehmer am letzten Netzwerktreffen
- Engagierte Einzelpersonen

Anwesend: 35 Vertreter*innen aus allen Ehrenamtsbereichen

Die wesentlichen Entscheidungen des Netzwerktreffens:

1. In Abwesenheit von Ministerin Isabelle Weykmans begrüßt Ingrid Inselberger die Teilnehmer*innen
2. Freddy Genten, Ansprechpartner der König-Baudouin-Stiftung, stellt die Fonds für Ostbelgien vor und stellt die neue Initiative „Bürgerfonds Ostbelgien“ vor.
3. Gibt es Bedarf für neue Partizipationsstrukturen für den Ehrenamtssektor in Ostbelgien? Zurückhaltende Reaktionen; noch keine definitive Entscheidung
4. Das Gesetz der Gesellschaften und Vereinigungen ist am 1. Mai 2019 in Kraft getreten. Bis spätestens zum 1. Januar 2024 müssen alle VoGs und Stiftungen ihre Satzung entsprechend der neuen Gesetzgebung angepasst haben.
5. Es gibt einen Relaunch zum Thema Ehrenamt auf www.ostbelgienlive.be/ehrenamt.mit einer neuen Rubrik FAQ
6. Mit über 600 Besucher*innen war der Infomarkt Ehrenamt im September 2019 ein voller Erfolg

1 BEGRÜßUNG UND VORSCHLAG FÜR DIE TAGESORDNUNG

Ingrid Inselberger begrüßt in Vertretung von Ministerin Isabelle Weykmans die Teilnehmer des Netzwerktreffens. Die Ministerin bittet darum, ihre Abwesenheit zu entschuldigen. Frau Inselberger freut sich, dass so viele Personen der Einladung gefolgt sind und stellt die Tagesordnung vor.

Das Protokoll des letzten Netzwerktreffens am 5. Dez. 2018 liegt den Anwesenden vor. Das Protokoll wurde ohne Bemerkungen angenommen.

2 NEUES BEI DER KÖNIG-BAUDOUIN-STIFTUNG

Ingrid Inselberger begrüßt Herrn Freddy Genten. Herr Genten ist Ansprechpartner der König-Baudouin-Stiftung (KBS) für Ostbelgien. Für die Vorstellung der Stiftung hat Herr Genten eine PowerPointPräsentation erstellt, die den Anwesenden zugeschickt wurde.

Die wesentlichen Tätigkeitsfelder der Stiftung



Derzeit sind 4 Fonds im sozialen Bereich Ostbelgiens aktiv

Fonds Alfons Pankert & Klärchen Deneffe

Aufgaben

Unterstützung von Vereinigungen und Organisationen, die im Eupener Raum menschenfreundliche Projekte entwickeln

Unterstützte Organisationen in 2018 und 2019

- Vinzenzverein Eupen – „Täglich eine warme Mahlzeit für Kinder in Eupener Grundschulen“
- Viertelhaus Cardijn / CAJ VoG – Krabbelgruppe “Regenbogenland”
- Cliniclowns Ostbelgien – Videoproduktion
- Terra Incognita VoG
- Die Freunde von Muramba

Fonds Rosewick-Keutgen

Zielsetzung: Unterstützung von Freiwilligenorganisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Familien, Frauen mit Kindern sowie unbegleiteten Minderjährigen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft durchqueren, Wohnraum beschaffen und Hilfe bieten.

Unterstützte Organisationen in 2018 und 2019

- Tri Landum und Wohnraum für Alle
- Dabei VoG – Teamentwicklung
- Intego VoG – Siebdruckprojekt
- Ephata VoG – Rückenwind
- SGU Eupen – Kooperation mit einer Grundschule in Muramba
- LFV VoG / Stundenblume – Ehrenamt

Fonds Helmut Kohl

Zielsetzung: Unterstützung von Projekten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Menschen mit Behinderung, sozial Benachteiligte oder ältere Menschen konkret helfen.

Unterstützte Organisationen in 2018 und 2019

- Braillepost 2.0
- Palliativpflegeverband
- Inago asbl
- Entrevues asbl / Blindenhundausbildung – Renovierung der Räume

Fonds Maria-Luzia & Nikolaus Kleis

Zielsetzung: Unterstützung innovativer Projekte im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Re-Integration benachteiligter Menschen und zur Stärkung des Dialogs zwischen allen lokalen Aspekten der Gesellschaft.

Unterstützte Organisationen in 2018 und 2019

- Vivias - Seniorenheim St. Elisabeth St. Vith (Bistroprojekt)
- Vivias - Psychiatrisches Pflegeheim St. Vith (Minibus)
- Tagesstätte Meyerode
- Hof Peters VoG

- Dorfsaal Oudler VoG

Herr Genten ist derzeit dabei, einen neuen Regionalfonds von und für Ostbelgien aufzubauen

3 VORSTELLUNG DES NEUEN DEFINITIVEN REK-III-PROJEKTS „EHRENAMT – ENGAGGIERT IN UND FÜR OSTBELGIEN“

Wird ein Rat für das Ehrenamt gewünscht - Diskussion

Eine Frage, die sich hinter dem Thema „Partizipation im REK-Projekt verbirgt, ist die Frage, ob der Ehrenamtssektor eine neue Struktur für seine Interessensvertretung wünscht, zum Beispiel einen „Rat für das Ehrenamt“.

Die Anwesenden reagierten sehr zurückhaltend auf diese Anfrage. Viele sind der Meinung, dass die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen durchaus ausreichen.

Es gab keine abschließende Entscheidung zu diesem Punkt.

Es wurde allerdings die Idee eingebracht, dass gerade für kleine VoGs eine Unterstützung in verwaltungstechnischen Dingen sinnvoll sei, um damit die Vereinsvorstände zu entlasten. Dieter Gubbels verweist auf ähnliche Überlegungen und Diskussionen bei den anerkannten Museen in Ostbelgien sowie dem Sportsektor. Dort wird derzeit ein Dachverband zur Entlastung der Sportfachverbände gegründet.

4 STAND DER DINGE – FÖDERALE GESETZGEBUNG

Dieter Gubbels stellt die wesentlichen Aspekte anhand einer PowerPointPräsentation vor. Die Teilnehmer haben die Präsentation sowohl schriftlich als Tischvorlage als auch als Datei erhalten.

4.1. Aktualisierung des Gesetzes vom 3. Juli 2005 über die Rechte der Freiwilligen

[Avis du Conseil supérieur des volontaires sur l'évaluation de la loi du 3 juillet 2005](#)

http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&table_name=loi&cn=2005070359

Kontext:

- Evaluierung nach zehn Jahren
- Bitte an den Hohen Rat für Freiwillige um ein Gutachten
- Am 5. Oktober 2018 billigte der Ministerrat in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes.

Die wesentlichen Änderungen

Der Begriff „Entschädigung“ wird durch „Kostenerstattung“ ersetzt. Damit soll die reine Kostenerstattung unterstrichen werden statt der Entschädigung für ehrenamtliche Arbeit

Kilometerbegrenzung: Für ehrenamtliche Tätigkeiten, die aus einem Fahrdienst bestehen, wird die Kilometerbegrenzung von 2.000 KM pro Jahr aufgehoben.

Gelegentliche Geschenke

Geschenke für Freiwillige werden nicht mehr als Kostenerstattung berücksichtigt

Berufsgeheimnis

Die Informationspflicht bezüglich Berufsgeheimnisses wird stärker betont

Keine Pfändung der Kostenerstattung

Die Kostenerstattung ist keine Entlohnung und kann von daher nicht gepfändet werden

Unbezahlte Mandate

Es wird noch einmal betont, dass Personen, die im Rahmen eines Mandats ehrenamtlich tätig sind, von allen öffentlichen Einrichtungen als Freiwillige betrachtet werden müssen.

Quellen

[3. Juli 2005 - Gesetz über die Rechte der Freiwilligen](#)

[3 JUILLET 2005. - Loi relative aux droits des volontaires](#)

4.2. Das Gesetz über die Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, [...] vom 27. JUNI 1921 wird in das neue Gesetzbuch über die Gesellschaften und Vereinigungen integriert

Ab dem 1. Mai 2019 ist das „Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen“ (GGV)¹ in Kraft. (Code des sociétés et des associations – CSA) Damit ist das Gesetz von 1921 bezüglich VoGs hinfällig. Das Gesetz sieht jedoch eine Übergangszeit für bereits bestehende Vereinigungen ohne Gewinnerzielung vor, die die neuen Bestimmungen erfüllen müssen.

- **1. Mai 2019** - Für VoGs, die nach dem 1. Mai 2019 gegründet wurden, gilt das Gesetz unmittelbar
- **1. Januar 2020** - Ab dem 1. Januar 2020 gilt das Gesetz für alle VoGs und Stiftungen
VoGs und Stiftungen können sich vor dem 1. Januar 2020 (frühestens aber am 1. Mai 2019) dem neuen Gesetz für Gesellschaften und Vereinigungen unterwerfen.

¹ 23 MARS 2019. - Code des sociétés et des associations

https://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&cn=2019032309&table_name=loi

Dazu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung und eine Satzungsänderung erforderlich. Die Bestimmungen des Gesetzes werden auf die VoG anwendbar sein, sobald die Satzungsänderung veröffentlicht ist.

- Für VoGs, die noch nach der alten Gesetzgebung gegründet wurden gilt: Die erste Satzungsänderung, die nach dem 1. Januar 2020 geschieht, muss die neue Gesetzgebung respektieren.
- **1. Januar 2024** – bis spätestens zum 1. Januar 2024 müssen alle VoGs und Stiftungen ihre Satzung entsprechend der neuen Gesetzgebung angepasst haben.

Die wesentlichen Neuerungen, was VoGs anbelangt:

- Es sind mindestens 2 Gründer notwendig statt bisher 3 Gründer.
- Gründungsurkunde muss innerhalb von 30 Tagen hinterlegt werden.
- Es ist in der Satzung kein Hinweis auf Gerichtsbezirk mehr erforderlich.
- Die begrenzte Haftung der Mitglieder bleibt die Regel.
- Das Mitgliederregister kann in elektronischer Form geführt werden.
- Die Rechte und Pflichten der angeschlossenen Mitglieder müssen in den Satzungen stehen, nicht mehr in der Geschäftsordnung.
- Das Recht auf Anhörung bei Ausschluss von Mitgliedern wurde verbessert.
- Alle Urkunden/Schriftstücke einer VoG müssen auf die Eigenschaft des Unterzeichners verweisen. (z.B. Frau xy, Präsidentin der VoG, Herr xy, Geschäftsführer der VoG).
- Die Generalversammlung bestimmt die eventuelle Vergütung eines Verwaltungsratsmitglieds.
- Die Verwaltungsratsmitglieder können die Adresse der VoG als ihre Anschrift wählen, um ihre Privatadresse zu schützen.

Weitere Details speziell zur VoG-Gesetzgebung kann man in Buch 9 nachlesen. Dieses Kapitel wurde in Deutsch übersetzt. Alle Informationen können Sie auch bei der Servicestelle Ehrenamt im Ministerium nachfragen.

4.3. Neues Gesetz zur bezahlten Vereinsarbeit / „travail associatif“

18 JUILLET 2018. - Loi relative à la relance économique et au renforcement de la cohésion sociale

[18 JUILLET 2018. - Loi relative à la relance économique et au renforcement de la cohésion sociale](#)

Philosophie

Wer in seiner Freizeit eine bezahlte Nebentätigkeit (activités complémentaires) verrichtet, darf bis zu 6.130 Euro (indexiert) pro Kalenderjahr oder 510,83 Euro (Indexiert) pro Monat verdienen, ohne Steuern oder Sozialabgaben auf den Betrag zahlen zu müssen.

Die Nebentätigkeit muss vorab angemeldet werden.

Es muss sich dabei um folgende Bereiche handeln:

- Vereinsarbeit in einer VoG bzw. auch nicht rechtsfähigen Verein.
- Dienstleistungen unter Bürgerinnen und Bürgern.
- Tätigkeiten im Bereich der Sharing Economy.

Es dürfen nur bestimmte Arbeiten ausgeführt werden.

Die Regelung dürfen nur bestimmte Personen nutzen:

- Arbeitnehmer/-innen, die mindestens zu vier Fünfteln arbeiten.
- hauptberuflich Selbstständige.
- Pensionierte.

Diese Vereinsarbeit ist nicht zu verwechseln mit der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten.

(Gesetz über die Rechte der Freiwilligen vom 3. Juli 2005, Kapitel VII)

Diskussions- und Kritikpunkte zu den Änderungen:

- Es geschieht eine Vermarktung der Solidarität.
- Es entwickelt sich ein „Arbeitsmarkt“ an der Steuer vorbei: das kostet dem Staat hochgerechnet ca. 200 Millionen Euro pro Jahr!
- Wenn diese Vereinsarbeit im Sinne einer zusätzlichen Rente verstanden wird, dann sollte man lieber am Rentensystem Sachen verbessern!
- Diese bezahlte Vereinsarbeit kann man nur machen, wenn der Verein auch dazu das Geld hat.
- Man schafft Konkurrenz im Ehrenamtsbereich: unbezahltes Ehrenamt, kleine pauschale Entschädigung und bezahlte Vereinsarbeit.
- Die eigentlichen Ehrenamtlichen wollen kein Geld sondern suchen andere Formen der Anerkennung.
- Wieso ist die Diskussion so negativ? Viele Ehrenamtliche und auch Organisationen haben doch jetzt die Möglichkeit, das ehrenamtliche Engagement entsprechend zu honorieren!

4.4. Vertretung im Hohen Rat der Freiwilligen

Jacky Cloth und Susanne Verplancken werden für die nächste Wahlperiode ab 2019 die Deutschsprachige Gemeinschaft im Hohen Rat der Freiwilligen vertreten. Die Herausforderungen und die Arbeitsweis des Hohen Rates sollen beim nächsten Netzwerktreffen vorgestellt werden.

5 INFORMATIONSPUNKTE DER SERVICESTELLE EHRENAMT

Alle Angebote der Servicestelle Ehrenamt finden Sie auf
www.ostbelgienlive.be/ehrenamt

Auf zwei Veranstaltungen möchten wir besonders hinweisen:

Die neue VoG-Gesetzgebung – Was hat sich geändert?

(Bitte schon im Kalender vormerken)

Eine Veranstaltung im Rahmen von „Ostbelgien und Du“ am Tag des Ehrenamtes

- Vorstellung der neuen Broschüre und Präsentation der wesentlichen Veränderungen
- Empfang

Samstag, 5. Dez. 2020, 17:00 Uhr, Europasaal Ministerium, Gospertstraße 1, 4700 Eupen, Anmeldeschluss: 23. November 2020

Seminar „Neue Wege in der Vorstandsarbeit“ Vereinsvorstände stärken und qualifizieren

Ziel ist es, Sie in der Vorstandsarbeit ganz konkret und praxisorientiert zu unterstützen. Sie sollen einen direkten Nutzen für ihre Vereinsarbeit haben. Ein neues Seminar startet bei genügender Teilnehmerzahl (Aufgrund der Corona-Einschränkungen fiel das Seminar 2020 aus und soll im Februar 2021 als Online-Seminar angeboten werden. Stand: 14.09.2020) mit m

- | | |
|----------------------------|---|
| 3. Juni 2020 | Starttermin: Mittwoch, von 18:00 – 21:00 Uhr, Ministerium Eupen |
| 12. – 14. Juni 2020 | Wochenende Freitag-Sonntag, 09:00 - 17:00 Uhr, Ministerium Eupen |
| 15.06.- 30.11.2020 | 3 Supervisionstermine à 3 Std. (Individuelle Absprache) |

Anmeldeschluss für das gesamte Seminar: 13. März 2020



6 RÜCKBLICK UND FAZIT ZUM INFOMARKT EHRENAMT IN OSTBELGIEN AM 15. SEPTEMBER 2019

Es fehlte nur noch der rote Teppich... Infomarkt Ehrenamt 2019 ein voller Erfolg

Alle zwei Jahre findet der Infomarkt Ehrenamt im Wechsel in St. Vith und in Eupen statt. In diesem Jahr konnten

die Vereinigungen annähernd 600 Besucher*innen im Ministerium begrüßen. Alle waren sich einig: das Ministerium ist eine großartige Location, um dem Thema Ehrenamt ein entsprechendes Forum zu bieten. Die Besucher waren erstaunt über die Vielfalt des

Ehrenamts in Ostbelgien. "Das haben wir gar nicht gewusst, wo überall Ehrenamt passiert!" Der intensive Austausch untereinander und mit den Besuchern war ganz wichtig. So konnten wir uns der breiten Öffentlichkeit einmal präsentieren. Dennoch hätten sich einige Organisationen mehr junge Besucher gewünscht. Einige Organisationen konnten bereits am Ende des Infomarktes neue Ehrenamtliche für ihre Arbeit gewinnen, bei anderen Organisationen melden sich neue Ehrenamtliche erst nach Wochen. Alle Organisationen sind sich einig: in zwei Jahren sind wir wieder dabei.

Vielen Dank an die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer*innen bei den Infoständen!

Alle Protokolle sind auch veröffentlicht auf www.ostbelgienlive.be/ehrenamt

Für das Protokoll
Dieter Gubbels, Servicestelle Ehrenamt